

# ASD Report 12/2018

## Newsletter der BAG ASD/KSD

Internet: [www.bag-asd-ksd.de](http://www.bag-asd-ksd.de) eMail: [info@bag-asd-ksd.de](mailto:info@bag-asd-ksd.de)



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft  
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst  
KSD | Kommunaler Sozialer Dienst

### Perspektiven des Kinderschutzes... aber wie?

Abgesehen von den im KJSG 2017 zuletzt geplanten gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Heimaufsicht und im KKG zur Einbeziehung von Berufsheimnisträgern stellt sich schon die Frage:

*Wie entwickeln wir den Kinderschutz weiter, abseits der Logik „wo Fehler passieren, müssen immer mehr Regelungen her...?“*

Die letzte Bekräftigung dieser Haltung erlebten wir mit der sog. Hausbesuchsregelung in 2012. Nach dem „Staufener Fall“ steht die Beziehung von juristischen Fachkräften an den Gefährdungseinschätzungen im Jugendamt im Raum....

Die BAG ASD/KSD ist zunehmend skeptisch, ob dieser jahrelange Trend zur Regulierung und Fixierung die Kinderschutzarbeit der ASDs wirklich weiterbringt.

Die BAG setzt daher im nächsten Schritt auf die örtliche Etablierung komplementärer, multiprofessioneller Strukturen zur Beratung von Gefährdungseinschätzungen.

Wie das fachlich und rechtlich gehen kann, das wollen wir Anfang nächsten Jahres in einem Expertengespräch ausarbeiten und in den Reformprozess des SGB VIII mit attraktiven Erweiterungen der fachlichen Optionen für die Fachkräfte vor Ort einbringen.

### Am Ende des Jahres 2018...

*wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Kooperationspartnern der BAG ASD/KSD eine entspannte Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr 2019!*

#### übrigens:

die BAG ASD/KSD hat in diesem Jahr etliche institutionelle Fördermitglieder gewinnen können. Örtliche als auch überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützen die BAG in ihrer Arbeit. Wir bedanken uns für diesen Zuspruch, für Ihre Anregung und Kritik!

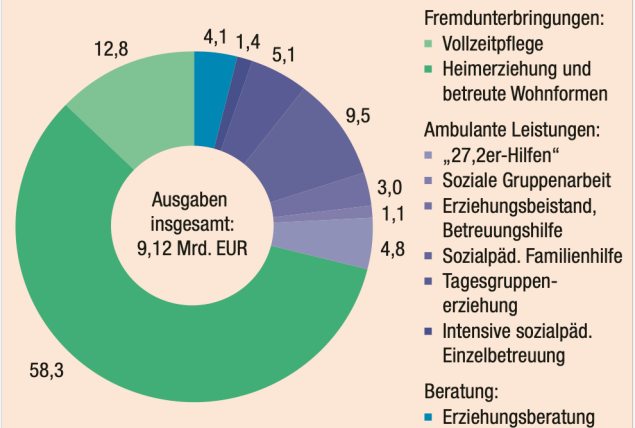
#### Terminhinweise:

- **ASD Bundeskongress** vom 18.-20. September 2019 in der FH-Bielefeld
- **Mitgliederversammlung** der BAG ASD/KSD am 18. September 2019, 18.15 h, in der FH Bielefeld

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sofern Sie mit einer Speicherung und der Verwendung Ihrer Daten (Name und Mail-Adresse) zur Zusendung des ASD Reports von der BAG ASD/KSD nicht einverstanden sind, kann der Report per Mail abbestellt werden:

ABB. 5.4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2016; Angaben in %)



Methodischer Hinweis: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen 10,00 Mrd. EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2016; eigene Berechnungen

Quelle:

Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, S.37

### Tagungsbericht

#### Gewonnen, gekommen, geblieben... Was sind attraktive Arbeitsbedingungen für sozialpädagogische Fachkräfte im ASD?

Am 22. und 23. Oktober führte die BAG in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin eine gemeinsame Fachtagung durch. Über 80 Teilnehmer haben sich mit Fragen zur Attraktivität des Arbeitsfeldes, Strategien zur Fachkräftegewinnung und -bindung, Veränderungsbedarfen in der Ausbildung und den neuen Anforderungen unter Inklusionsbedingungen auseinandergesetzt und konstruktive Lösungsansätze diskutiert. Für die BAG war die gemeinsame Tagung ein weiterer erfolgreicher Baustein in der fachlichen Profilierung als bundesweiter Fachverband für den ASD/KSD.

Die in der Tagung verwendeten Beiträge sind abrufbar unter dem link:

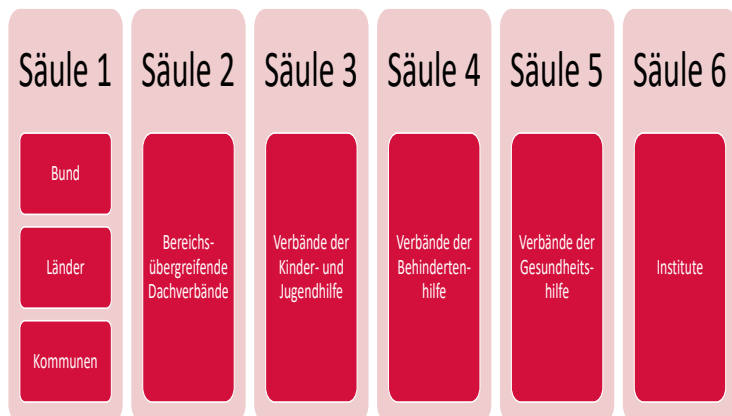
<https://jugendhilfe-inklusiv.de/vortrag/detail/31817>

>>> Seite 2: Reformprozess SGB VIII

#### ViSdP:

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla,  
[info@bag-asd-ksd.de](mailto:info@bag-asd-ksd.de)

## Die AG SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten



Vorsitz: BMFSFJ, Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks

Insgesamt ca. 50 Sitze



### SGB VIII Reformprozess eröffnet

Das BMFSFJ präsentierte am 06.11.2018 auf einer Veranstaltung in Berlin mit rd. 150 TeilnehmerInnen die weitere Planung der Reform des SGB VIII.

#### Themen des Dialogprozesses in 2019:

- *Besserer Kinderschutz und Kooperation*
- *Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion*
- *Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken*
- *Prävention im Sozialraum stärken*

In 2019 sollen die wesentlichen Schritte zur Konzeption der Inhalte erreicht werden, so dass ab 2020 die Formulierung gesetzlicher Regelungen (Ref. Entwurf) erfolgen kann.

Der Kern der Arbeit erfolgt in einer 50-köpfigen AG, die in mehreren Sitzungen über die wesentlichen Inhalte berät.

Die Beratungsergebnisse der bisherigen Dialogprozesse sollen berücksichtigt werden.

Durch die Beteiligung der Behindertenfachverbände wird der Anspruch auf die Konzeption einer inklusiven Jugendhilfeausrichtung unterstrichen.

Auf einer DfU Tagung am 26.11.2018, an der die BAG ASD/KSD beteiligt war, stellte das BMFSFJ den aktuellen Fahrplan des Prozessablaufs vor.

Der Vortrag kann auch auf unserer homepage eingesehen werden:

[www.bag-asd-ksd.de](http://www.bag-asd-ksd.de)

Es lohnt besonders ein Blick auf die offizielle homepage des Reformprozesses zu werfen und sich an dem Dialog-Angebot zu beteiligen – mehr unter:

[www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de)

Im Rahmen der bekannten Reihe „*Expertengespräche*“ veranstaltet das DfU in 2019 zu den o.g. vier Themenfeldern des Reformprozesses weitere Schwerpunkttagungen. Interessierte sollten sich auf der DfU homepage rechtzeitig informieren: [www.jugendhilfe-inklusive.de](http://www.jugendhilfe-inklusive.de)

6. Nov. 2018	Auftaktkonferenz
Januar 2019	Start des AG-Prozesses
1. Hälfte 2019	Bericht der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“
Herbst 2019	Ende des AG-Prozesses
Ende 2019	Abschlusskonferenz
Anfang 2020	Erarbeitung Gesetzentwurf und Einleitung Gesetzgebungsverfahren
Frühjahr 2021	Verkündung bzw. Inkrafttreten

### Rechtshinweis zur Rufbereitschaft

Das DIJuF weist in seiner Ausgabe 11/2018 (Seite 506) darauf hin, in welchem Sinne das Fachkräftegebot gem. §72 SGB VIII bei der Ausübung der Rufbereitschaft gem. §8a i.V.m. §42 zu beachten ist.

Eine umstandslose Übertragung dieser Aufgaben auf andere Bereiche des Jugendamtes als den ASD, wird als rechtlich problematisch eingeschätzt.

Gleiche Vorbehalte sind auch gegenüber Freien Trägern zu beachten, sofern diese an der Durchführung dieser Aufgaben beteiligt werden sollen. (siehe auch Heft 5/2017, S. 241)

In diesem Kontext sind auch unter verwaltungsrechtlichen Grundsätzen die Folgen im Einzelfall zu beachten, die sich aus dem Umstand herleiten können, dass der Verwaltungsakt „Inobhutnahme“ mangels einer Befugnis der Beileihung Dritter allein dem Jugendamt vorbehalten ist und sich Rechtsfehler u.U. auf Kostenfolgen negativ auswirken können (Eilbedürftigkeit und familiengerichtliche Anrufung – siehe ZKJ 12-2013, S.513 f.)

Wiesner spricht in der SGB VIII Kommentierung von der Notwendigkeit, eine reibungslose Kommunikation zwischen Jugendamt und Familiengericht auf beiden Seiten durch Bereitschaftsdienste sicherzustellen (4.Auflg., FN 63, S.664)